

Meldepflichtige Krankheiten
nach §6 (Abs. 1) IfSG

— **Ärzt*innen**

- Tierärzt*innen
- Leiter*innen von Einrichtungen der pathologisch-anatomischen Diagnostik
- Angehörige anderer Heil- und Pflegeberufe, Heilpraktiker*innen
- Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen nach §36 IfSG

Meldung
Namentlich
innerhalb von
24h

Meldepflichtige Erregernachweise
nach §7 (Abs. 1 und 2) IfSG

— **Leiter*innen von Laboren**

- Arztpraxen mit Infektionserregerdiagnostik und Krankenhauslaboratorien
- Leiter*innen von Medizinaluntersuchungsämtern
- Leiter*innen von Einrichtungen der pathologisch-anatomischen Diagnostik

Meldung
Namentlich
innerhalb von
24h

Meldepflichtige Erregernachweise
nach §7 (Abs. 3) IfSG

— **Leiter*innen von Laboren**

- Arztpraxen mit Infektionserregerdiagnostik und Krankenhauslaboratorien
- Leiter*innen von Medizinaluntersuchungsämtern
- Leiter*innen von Einrichtungen der pathologisch-anatomischen Diagnostik

Meldung
Nicht-
namentlich
innerhalb von
14 Tagen

Zuständiges Gesundheitsamt im Bezirk

Übermittlung
nicht-namentlich
am folgenden
Arbeitstag

Übermittlung
nicht-namentlich
am folgenden
Arbeitstag

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Übermittlung
nicht-namentlich
am folgenden
Arbeitstag

Übermittlung
nicht-namentlich
am folgenden
Arbeitstag

Robert Koch-Institut